

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Forstverein
<b>Band:</b>	71 (1920)
<b>Heft:</b>	1
<b>Rubrik:</b>	Mitteilungen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ph. de Weck, Freiburg, Industriel.  
Ant. de Weck, Freiburg, Industriel.  
Arnold Käfer, propriétaire, Freiburg.  
Blancpain, Georges, Industriel, Freiburg.  
Charles de Diesbach, Ingenieur, Freiburg.  
A. Lombard, Forstpraktikant, Bern.  
Fr. Spycher, Oberstleutnant, Tavel.  
Raphaël de Gottrau, Forstexperte, Freiburg.  
Wettstein Edwin, Forstpraktikant Sihlwald.  
Loosli Robert, Forstpraktikant Spiez.  
Platter Wilhelm, Forstadjunkt, Spiez.  
Inhelder, Forstpraktikant, Bulle.  
Rämy Paul, Scierie de la Sunaz près Fribourg.  
Horner, Grossrat, Bürenberg bei Schmitten.  
Altweg Paul, Forsttechniker, Frauenfeld.  
Gornet Charles, inspecteur forestier, Girvin s. Nyon.  
Perret H. Paul, stagiaire forestier, Couvet.

(Schluß folgt.)



## Mitteilungen.

### Erste Delegiertenversammlung der Schweizerischen forstlichen Zentralstelle.

Größningsansprache des Präsidenten des Schweizerischen Forstvereins.

Meine Herren!

Der Präsident des Ständigen Komitees wurde vom Schweizerischen Forstverein beauftragt, die heutige Sitzung zu eröffnen und Ihnen für Ihre kostbare Mitwirkung seinen Dank auszusprechen.

Mit lebhaftem Vergnügen habe ich die Aufgabe dieser Dankesübermittelung übernommen. Wir wollen hoffen, daß aus dieser Mitarbeit eine Institution herauschaut, die eine entscheidende Wirkung auf die Zukunft unseres schweizerischen Waldes und seiner Bewertung auszuüben imstande sein wird.

Auf einen von Herrn Professor Engler an der Generalversammlung im Jahre 1910 ausgesprochenen Vorschlag, welcher ein Jahr später vom Schweizerischen Forstverein adoptiert wurde, beschloß letzterer eine Spezialkommission zu wählen, die zur Aufgabe hätte, die Möglichkeiten zu studieren, wie unter die Bevölkerung der Gedanke zu verbreiten sei, daß die ökonomische Bedeutung des Waldes eine hohe, und daß es dringend nötig sei, dieses 950,000 ha große schweizerische Waldareal, welches 23 % des helvetischen Bodens bedeckt, intensiver zu bewirtschaften.

Das wichtigste Hindernis für die zweckmäßige Entwicklung unserer Forstwirtschaft ist das tiefe Verkennen der forstlichen Fragen, welches in den Volkschichten anzutreffen ist, und die dort noch viel zu allgemeine Unwissenheit jeglicher forstwirtschaftlicher und waldbaulicher Begriffe.

Unbedingt müssen wir dieses Hindernis bezwingen; denn jene Wirkungen sind nicht bloß dem Walde selbst nachteilig, sondern auch dem ganzen Lande.

Von nun an heißt es nicht nur, die Aufmerksamkeit der Behörden, sondern auch diejenige des ganzen Volkes auf die zu erwartenden Ergebnisse einer intensiven Bewirtschaftung der Waldungen hinzulenken, wie auch auf die Bedeutung der wirtschaftlichen Folgen, die einer zweckmäßigen Verwaltung der schweizerischen Waldungen entspringen. Gestehen wir dies freimütig. Dank der fortgesetzten Bemühungen des Bundes und der kantonalen Behörden hat die schweizerische Forstwirtschaft eine stetig steigende Laufbahn verfolgt.

Die meisten Initiativen, die folgendes Ergebnis zur Folge hatten, sind vom Schweizerischen Forstverein ausgegangen:

1. Einer vorsichtigen Gesetzgebung ist es zu verdanken, daß unsere Waldungen — vor allem diejenigen des Gebirges — von zerstörenden Holzschlägen geschützt wurden, und die großen Nutzungen der Jahre 1915 auf 1918 haben stattfinden können, ohne die Sicherheit des Landes und die Zukunft unserer Waldungen aufs Spiel zu setzen.
2. Große Summen werden jedes Jahr vom Bund und von den Kantonen ausgegeben zum Schutz des Bodens der hohen Regionen mittels Aufforstungen oder Verbauungen und Konsolidationsarbeiten aller Art.
3. Durch das Gesetz werden übertriebene Entwaldungen verboten.
4. In der Regel können in öffentlichen Waldungen die Schläge nicht höher angesetzt werden als der nachhaltige Ertrag zuläßt.
5. Die Forstschule bildet Techniker aus, welche die Wertmehrung der Wälder zur Aufgabe haben.
6. Die schweizerische Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen wirkt durch ihre Forschungen mit, indem sie zu den in die Bestandesbehandlung einzuführenden Verbesserungen die nötige wissenschaftliche Grundlage liefert.

Dadurch ist der größte Teil der Wünsche und der Initiativen des Schweizerischen Forstvereins verwirklicht worden, die er seit seines 75jährigen Bestehens geäußert hat.

Endessen sind neue Aufgaben erwachsen! Ob schon die forstliche Zentralstelle keine Frucht des Krieges ist, so lassen uns doch die erzielten Erfahrungen dieser traurigen Jahre und die wahrnehmbaren und wahrscheinlichen Folgen des Krieges, diese schweizerische forstliche Zentralstelle, deren Gründung wir uns schon im Jahre 1911 vorgenommen hatten, nicht nur als eine vorteilhafte Einrichtung, sondern auch als eine unvermeidliche Notwendigkeit erscheinen.

Die Statuten und Reglemente, welche Sie vor Augen haben, teilen Ihnen unsere Absichten mit. Unser Kollege, Herr Forstmeister Tuchschmid, wird Ihnen sogleich unsere Absichten in einer viel präziseren Weise aus-

einandersezzen. Es genügt nicht, bloß die Behörden und die öffentlichen Verwaltungen für unsere Sache zu gewinnen oder gewonnen zu haben.

In unserer demokratischen Schweiz muß man das Volk selbst erreichen und überzeugen.

Weiter genügt es nicht, wenn allein die Vertreter der Verwaltung tätig sind; der Aufschwung zur Neuorientierung muß vom Volke selbst ausgehen.

Wenn wir des Gelingens sicher sein wollen, muß das Volk mit uns sein. Über des Forstmanns Tätigkeit und Zweck muß es stets ohne Unterbruch unterrichtet und überzeugt werden, ebenso über die Mittel, die er einsetzt, und über den Erfolg, den er erwartet.

Zu diesem Zwecke hat der Schweizerische Forstverein mit der Veröffentlichung der forstlichen Verhältnisse der Schweiz von Flurh begonnen, darauf ließ er die Denkschrift über die Produktionssteigerung der schweizerischen Forstwirtschaft unseres verstorbenen Kollegen Hefti aus Bülach, erscheinen.

Der Verein will das begonnene Werk fortsetzen, und nun soll die schweizerische forstliche Zentralstelle den dritten Abschnitt dieses Fortschrittes bilden.

Der schweizerische Wald ist mehr als eine Milliarde wert! Diesen Wert macht gerade denjenigen aus, der in den schweizerischen Bundesbahnen steckt! Und im Vergleich zur Erheblichkeit des Geldkapitals, welches der Wald darstellt, wie viel niedriger erscheint dieses Interesse, das man dem Walde bezeugt und die Summe, die man jährlich zu seiner Instandsetzung und Wertzunahme ausgibt!

Wie viele Menschen bilden sich noch ein, daß der Wald von selbst aufkommt, daß das Holz von selbst aufwächst! Wie viele mehr noch gibt es, welche meinen, daß der Mensch nur dann etwas im Walde zu schaffen habe, um gerade nur das zu nutzen, was allein die gütige Natur erzeugt hat!

Man muß demnach Begriff und Zweck der Forstwirtschaft allgemeiner verbreiten!

Die materiellen Vorteile einer zweckmäßigen Forstwirtschaft müssen hervorgehoben werden, wenn das Interesse der Besitzer aufgeweckt werden soll. Obwohl dieses Interesse zum Walde während der fünf Kriegsjahre zu genommen hat, so ist der Grund dazu viel weniger in einer stürmischen Sympathie für die Forstleute oder gar in einem plötzlich wachgewordenen Verständnis der forstwirtschaftlichen Vorteile, sondern vielmehr in einer plötzlichen Steigerung der Walderträge zu suchen.

Hier setzt eben die Frage des Holzmarktes ein und diejenige der Verwertung der Waldbprodukte. Der Waldbesitzer muß über die Lage dieses Marktes stets unterrichtet sein, über seine Mängel und Fehler, über entsprechend notwendige Besserungen!

Dies wird eine der ersten Aufgaben der schweizerischen forstlichen Zentralstelle sein. Sie wird nicht nur als Fürsprech der Forstleute ge-

halten werden oder als Unreger forstlicher Neuerungen; sie wird auch vor allem eine Handelszentrale sein, ein Kauf- und Verkaufsbureau; sie wird sich auch in Handelsbeziehungen gegenüber den bestehenden Konsumentenverbänden und Holzindustriesyndikaten als Vertreter der Produzenten betätigen, deren Interessen sie zu verteidigen hat,

Bis dahin folgen wir bloß einer Bewegung, die von andern schon in Gang gesetzt wurde: nämlich alle großen Produzentenverbände, ferner diejenigen der Industriellen, der Handelsfirmen, haben schon Fachzentralstellen gegründet, welche die Nachrichtenübermittlung und Verteidigung ihrer Interessen zur Aufgabe haben.

Mit solchen Bestrebungen und mit diesem Programm hatten wir hierauf unsere Forstkollegen beauftragt, bei den zuständigen öffentlichen und privaten Verwaltungen vorstellig zu werden, mit der Bitte, man wolle unsren forschrittlichen Bemühungen das nötige Entgegenkommen bezeugen und womöglich noch einen Beitrag für die Ausgaben der geplanten schweizerischen forstlichen Zentralstelle zu bewilligen.

Wir haben eine vorzügliche Aufnahme gefunden! Mehr als Fr. 30,000 sind uns jährlich zugesichert worden, d. h. Fr. 6750 aus 19 Kantonen, und Fr. 23,835 von 693 Gemeinden und 18 Privaten aus 20 Kantonen, im ganzen also Fr. 30,585. Außerdem sind zahlreiche Sympathiebezeugungen und wertvolle Unterstützungen zu unserer Aufmunterung angekommen.

Wir können also vorwärtsgehen — wir glauben es — und voll Vertrauen übertragen wir Ihnen jetzt die Aufgabe der Verwirklichung unseres Vorhabens. Die Zahl unserer Freunde und der Beifteuernden wird mit der Zeit nur zunehmen können, wenn die schweizerische forstliche Zentralstelle ihnen einmal dienen wird.

Mit Ihrer Mitwirkung ist uns der Erfolg gesichert! Diese danken wir Ihnen!

Ich eröffne hiermit die Gründungssitzung der Delegiertenversammlung der schweizerischen forstlichen Zentralstelle!

Übersetzt: Perret, Couvet.



## Forstwirtschaft und Politik.

Es ist mit allem Grund beklagt worden, daß bei den letzten Erneuerungswahlen des Nationalrates Handel und Industrie in ihrer bewährten Vertretung eine empfindliche Einbuße erlitten haben. In nicht geringerem Maße darf sich die Forstwirtschaft beklagen. Sie hatte schon seit Jahrzehnten immer eine Vertretung in der Bundesversammlung. Früher waren es die Herren Meister von Zürich und Baldinger aus dem Aargau, in den letzten Jahren Herr Liechti von Murten. Einmal sah die

Forstwirtschaft einen ihrer Vertreter sogar im Bundesrat, es war Herr Hertenstein.

Nun ist leider Herr Liechti, der einzige Forstmann der eidgenössischen Räte, mit so manchem andern verdienten Vertreter der Nation, auch den Klippen des Proporzess zum Opfer gefallen. Man hatte in den Kreisen der schweizerischen Forstleute anfänglich noch gehofft, daß die konservative Partei des Kantons Freiburg, die nach den Hauptwahlen ihre Liste noch um einen Vertreter zu ergänzen hatte, sich vielleicht entschließen würde, Herrn Liechti zu nominieren, obschon er einer andern Partei angehört. Einen analogen Vorgang sahen wir ja im Kanton Schaffhausen. Die konservative Partei Freiburgs hätte sich damit um die Forstwirtschaft der ganzen Schweiz verdient gemacht.

Diese Hoffnung täuschte leider, und so stehen wir nun vor der Tatsache, daß die Forstwirtschaft, die doch einen wichtigen Zweig unserer nationalen Produktion darstellt — das Waldkapital darf auf wenigstens zwei Milliarden geschätzt werden — keinen berufenen Vertreter in der Bundesversammlung mehr besitzt. Es ist dies umso mehr zu bedauern, als gerade eine Revision der eidgenössischen Forstgesetzgebung angestrebt wird. Diese Bestrebungen gehen dahin, daß nicht bloß die Existenz unserer Waldungen durch ein Forstpolizeigesetz geschützt werden soll, wie es bei der jetzigen Gesetzgebung der Fall ist, sondern daß auch die größtmögliche Produktion durch rationelle Bewirtschaftung von Bundes wegen gesetzlich gefördert werden sollte. Bei Behandlung dieser und anderer forstlicher Fragen wird man es sehr vermissen, daß in den eidgenössischen Räten kein Fachmann mehr zum Worte kommen kann.

Wir benutzen gerne den Anlaß, an dieser Stelle dem nun leider ausscheidenden Herrn Nationalrat Liechti den wärmsten Dank dafür auszusprechen, daß er jederzeit, wenn forstliche Fragen in Beratung standen, mit Wärme und Sachkenntnis für die Interessen der schweizerischen Forstwirtschaft eingetreten ist.

Für uns Forstleute aber bedeutet der Verlust unseres einzigen Vertreters in der Bundesversammlung eine erneute Mahnung, an der Aufklärung der Öffentlichkeit und der Gesetzgeber über die Forstwirtschaft mit Nachdruck weiterzuarbeiten. Freilich hat nun unsere forstwirtschaftliche Zentralstelle ihre Arbeit aufgenommen und wird in genanntem Sinne zu wirken suchen. Aber auch wir Andern dürfen dabei nicht zurückstehen. In der Demokratie ist es vaterländische Pflicht jedes Bürgers, am öffentlichen, politischen Leben teilzunehmen. Und doch gibt es in unserer grünen Gilde, die noch als besonders vaterländisch gesinnt gelten will, noch allzu viele, die nichts von solcher Pflicht wissen wollen, die jede Mitarbeit in politischen Parteien und in der politischen Tagespresse, jede Teilnahme und Meinungsäußerung in öffentlichen politischen Versammlungen geradezu verabscheuen. Sie glauben, weiß der Himmel wie viel

vornehmer dazustehen, wenn sie sich alledem völlig fernhalten. Aber daß sie mit ihrem politischen Streik den vaterlandsfeindlichen Strömungen tatsächlich die wertvollsten Hilfsdienste leisten, diesen Makel wäscht ihnen der Rhein nicht ab.

Wenn es uns mit dem Postulat eines Ausbaus unserer forstlichen Gesetzgebung und überhaupt mit unserm forstlichen Fortschrittswillen Ernst ist, so müssen wir auch in die Öffentlichkeit hinaustreten und mit Wort und Schrift die öffentliche Meinung für unsere Sache zu gewinnen suchen. Möge also in dieser Hinsicht der für unsere Sache bedauerliche Ausgang der Nationalratswahlen keine wirkungslose Mahnung sein!

W. Ammon.

## Die 59. Jahresversammlung des Bernischen Forstvereins in Laufen.

Am 26. und 27. September dieses Jahres vereinigte sich in Laufen der bernische Forstverein zu seiner 59. Jahresversammlung. Des Krieges wegen hatten einige ordentliche Zusammenkünfte wegfallen müssen. Man freute sich deshalb doppelt auf die langersehnte Versammlung und wurde, das sei gleich vorausgeschickt, in seinen Erwartungen nicht getäuscht.

Die geschäftlichen Verhandlungen wickelten sich unter der gewandten Leitung des Jahrespräsidenten, Herrn Oberförster Thom in Laufen, rasch ab. Als nächstjähriger Versammlungsort wurde Spiez bezeichnet und als neuer Präsident gewählt Herr Oberförster Maruard in Spiez. Es folgte der übliche Bericht über die forstlichen Verhältnisse des Versammlungs-ortes, der in mehrfacher Beziehung bemerkenswert war. Es seien daraus einige Momente erwähnt, die von allgemeinem Interesse sind:

In den Staats- und den 23 Gemeindewaldungen des 17. bernischen Forstkreises werden sämtliche Schläge vom Oberförster stammweise angezeichnet. Als Betriebsformen kommen einzig der Femeischlag- und der Blenterbetrieb in Anwendung. Die früher so beliebten, weil bequemen Absäumungsschläge sind vollständig aus dem Landschaftsbild verschwunden. Sämtliche Gemeinden des Forstkreises besitzen Wirtschaftspläne und Waldreglemente. Letztere ordnen u. A. das von der übrigen Gemeindeverwaltung vollständig getrennte Forstrechnungswesen. Da dieses im 17. bernischen Forstkreis nach einheitlichen Rechnungsrubriken seit zirka 10 Jahren besteht, ist vom Oberförster ein hochinteressantes Zahlenmaterial zusammengetragen worden, das in dieser Vollständigkeit kaum anderswo existiert. Es konnte der Jahrespräsident der Versammlung auch die stolze Mitteilung machen, in seinem Forstkreise seien sämtliche Wirtschaftspläne nachgetragen, d. h. zeitgemäß revidiert. Da die bernische Forstorganisation das Einrichtungswesen den Forstämtern überbindet und dem Forstamt

Laufen selten Adjunkte zugewiesen wurden, darf jene Mitteilung gewiß lobend hervorgehoben werden. Wer es nicht schon wußte, erhielt bei diesem Anlaß den Eindruck, daß das Forstwesen im Laufenthal und im Val Terbi von starker und sicherer Hand glücklich geleitet wird.

Der späte Nachmittag vereinigte die Festteilnehmer auf der Stürmenweide ob Laufen, wo noch einige Mitteilungen forstlicher Natur gemacht wurden, im übrigen aber eine schöne Geselligkeit den flüchtigen Augenblick würzte. Der Rat der Stadtbürgergemeinde Laufen hatte es sich nicht nehmen lassen, die Festteilnehmer zu bewirten. Dessen früherer Präsident, Herr Direktor Gerster, gab interessante historische Reminiszenzen über das Tal zum besten, das sich in der Abendsonne vor dem entzückten Blick ausbreitete.

Der Abend war ganz der Geselligkeit gewidmet. Verschiedene Vereine Laufens gaben ihr Bestes, wofür wir ihnen zu warmem Dank verpflichtet bleiben.

Der folgende Tag war ein recht bewegter. Erst fuhr man mit dem Auto nach Zwingen und besichtigte dort Schloß und Papierfabrik. Welch ein Kontrast zwischen alter und neuer Zeit! Dann erklimm man rasch mit den gleichen Fahrrädern die Blauenhöhe und ließ sich dort auf der Weide unter alten Eichen ein „Znüni“ der gastfreudlichen Gemeinde Blauen vortrefflich munden. Die Versicherung des Blauener Redners, daß die Laufenthaler keine Separatisten seien, freute natürlich mehr als einen Grünrock.

Der Hauptbesuch des Tages galt nun dem nahen Staatswald Rittenberg, der recht schöne Waldbilder und bemerkenswerte Weganlagen aufwies. Der Waldbegang war mühelos, — nicht zu lang und nicht zu kurz. Zur rechten Zeit, denn alles war vortrefflich organisiert, fand man sich wieder bei den Autos zusammen und fuhr in reizender Fahrt über Röschenz nach der Kahlhöhe und von dort nach dem berühmten Wallfahrtsort Mariastein, wo ein Abschiedsmahl, dem die Kriegszeit „nichts mehr anhaben“ konnte, die Festteilnehmer zum letzten Mal vereinigte. Summa summarum: Es war eine schöne und lehrreiche Tagung, die diesjährige bernische Forstversammlung in Laufen. Deren Leitung und ihren Mitarbeitern gebührt Dank und Anerkennung.

P.



## Vom Bund genehmigte Auforstungs- und Verbauprojekte.

(Bon Anfang Mai bis Ende August 1919.)

Gemeinde-gebiet	Benennung des Projektes	Waldbesitzer	Aufzü-förstende Fläche ha	Kostenvor-antrag Fr.	Bundes-beitrag Fr.
Schwanden . .	In den Brüchen . . .	Bern Einwohnergemeinde Schwanden . . .	10,00	26,000.—	14,580.—
Kandersteg . .	Kistenlau <sup>1</sup> . . .	Bern. Alpenbahn-Ges.	5,00	23,000.—	12,917.60
Giswil . . .	Teufemattalp <sup>1</sup> . . .	Luzern Staat Luzern . . .	—	31,900.—	23,814.20
Hasle . . .	Gähchwand und Blöschegg	Korporationsgemeinde Hasle . . .	3,45	11,800.—	6,833.—
Romoos . .	Felligütl <sup>1</sup> . . .	Polizeigem. Romoos .	4,04	8,000.—	4,237.—
Entlebuch . .	Fälliloch u. Blattegütl <sup>1</sup>	Staat Luzern . . .	4,50	8,200.—	6,507.40
Hospental . .	Wammelen und St. Annaberg	Korporation Urseren .	8,00	49,000.—	33,540.—
Zug . . .	Roßberg Alpli <sup>1</sup> . . .	Zug Korporation Zug . . .	3,50	10,000.—	7,280.—
Oensingen . .	Löwenthal <sup>1</sup> . . .	Solothurn Gebr. Ackermann in der Klus . . .	—	1,600.—	800.—
Seewen . .	Tulnau bei Seewen .	Staat Solothurn . . .	5,70	7,750.—	3,512.80
Waltensburg . .	Fueina <sup>1</sup> . . .	Graubünden Gem. Waltensburg .	—	7,000.—	3,500.—
Schleins . .	Chaflur <sup>1</sup> . . .	Gemeinde Schleins .	0,05	3,100.—	1,550.—
Poschiavo . .	Val di Piada . . .	Gemeinde Poschiavo .	10,00	41,400.—	20,400.—
Bedretto . .	Sopra l'abitato di Villa Bedretto <sup>1</sup> . . .	Kanton Tessin Patriziat Bedretto .	—	29,500.—	14,750.—
Breno . . .	Draccio-Pirocca <sup>1</sup> . . .	" Breno .	—	6,500.—	3,770.—
Anzonico . .	Pizzo Erra e Motto .	" Anzonico .	3,00	17,000.—	11,100.—
Chunito . .	Faura Greß und Loita bella . . .	" Varenzo .	15,00	36,000.—	25,200.—
Mendrisio . .	Vigno (Mte. Generoso)	Mendrisio sfanca-mento roccia Generoso .	5,00	64,000.—	32,000.—
Balerna . .	Ghitel . . .	Gemeinde Balerna .	0,70	7,000.—	3,500.—
Corsier . .	En Präz Libon . . .	Kanton Waadt Service communal des Gaux de Vevey-Montreux .	3,15	2,000.—	1,000.—
Le Chenit . .	aux Grandes Roches .	Commune du Chenit .	15,00	9,500.—	2,850.—
Saas-Grund . .	Grundberg <sup>1</sup> . . .	Kanton Wallis Gem. Saas-Grund .	—	22,000.—	15,400.—
Geschinen . .	Geschiner Galen . . .	" Geschinen . . .	45,00	40,000.—	28,000.—
		Summa	141,09	462,250.—	277,042.—

<sup>1</sup> Nachtragsprojekte.

## Vom Bund genehmigte Projekte für Waldwege und Seilriesen.

(Von Anfang Mai bis Ende August 1919.)

Gemeindegebiet	Benennung des Projektes	Waldbesitzer	Länge der Anlage m	Kostenvoranschlag Fr.	Bundesbeitrag Fr.
Hütten . . .	Mistlibühl=Lehmannsweide <sup>1</sup> . . . .	Kanton Zürich Gemeinde Richterswil	673	22,000.—	4,400.—
Nessenthal . . .	Gridenwald <sup>2</sup> . . . .	Kanton Bern Staat Bern . . . .	2200	90,000.—	18,000.—
Steffisburg . . .	Junkernholz . . . .	Burgergemeinde Steffisburg	610	35,000.—	7,000.—
Reconvilier . . .	Montoz-Brotheitere <sup>2</sup> . . . .	Burgergemeinde Reconvilier	—	5,300.—	1,060.—
Saicourt . . .	Montbantier <sup>2</sup> . . . .	Staat Bern . . . .	—	4,500.—	900.—
Perrefitte . . .	Envers des Eccheresses . . . .	" " . . . .	424	11,000.—	2,200.—
Corcelles . . .	la Haute Soux de Corcelles . . . .	" " . . . .	650	17,500.—	3,500.—
Wahlen . . .	Wahlen-Stürmen <sup>1</sup> . . . .	Gemischte Gemeinde Wahlen . . . .	2530	33,500.—	6,700.—
Liesberg . . .	Achin <sup>1</sup> . . . .	Burgergem. Liesberg . . . .	2660	46,000.—	9,200.—
Vieques . . .	la Montagne . . . .	Vieques . . . .	1660	35,580.—	7,116.—
Brislach . . .	Mittlere Almend . . . .	Staat Bern . . . .	610	9,500.—	1,900.—
Nenzlingen . . .	Platte-Gäberg . . . .	Burgergemeinde Nenzlingen . . . .	560	10,500.—	2,100.—
Rappel . . .	Buchhölzlibann . . . .	Kanton Solothurn Bürgergem. Rappel . . . .	667	9,000.—	1,800.—
Straubenzell . . .	Menzlen I . . . .	Kanton St. Gallen Staat St. Gallen . . . .	504	45,500.—	9,100.—
Henau . . .	Rütieli . . . .	" " . . . .	475	14,000.—	2,800.—
Wartau . . .	Tobelbaumrain-Lueebad . . . .	Ortsgemeinde Wartau . . . .	560	14,000.—	2,800.—
Wallenstadt . . .	Unterwald . . . .	Ortsgem. Wallenstadt . . . .	1325	52,000.—	10,400.—
Alnden . . .	Sulzbachtal II. und III. Teilstrecke . . . .	Ortsgemeinde Alnden . . . .	2399	39,000.—	7,800.—
Neßlau . . .	Geißtohel . . . .	Gemeinde Neßlau . . . .	490	13,000.—	2,600.—
Untervaz . . .	Dorf Brida . . . .	Kanton Graubünden Gemeinde Untervaz . . . .	6864	80,000.—	16,000.—
Igis . . .	Trittwald . . . .	" Igis . . . .	680	5,000.—	1,000.—
Malans . . .	Drollswald . . . .	" Malans . . . .	350	3,000.—	600.—
Chur . . .	Oberer Kohlriesenweg <sup>2</sup> . . . .	Stadt Chur . . . .	—	13,000.—	2,600.—
Flims . . .	Uaul Grond u. Uaul bi <sup>2</sup> . . . .	Gemeinde Flims . . . .	—	7,500.—	1,500.—
		Übertrag	26,891	615,380.—	123,076.—

<sup>1</sup> Umgearbeitete Projekte. <sup>2</sup> Nachtragsprojekte.

Gemeindegebiet	Benennung des Projektes	Waldbesitzer	Länge der Anlage m	Kostenvoranschlag Fr.	Bundesbeitrag Fr.
Verjam . . .	Fahn . . . . .	Gemeinde Verjam und Private . . . . .	Übertrag 26,891 1421	615,380.— 16,000.—	123,076.— 3,200.—
Laax . . .	Ils Foppis . . . .	Gemeinde Laax . . .	550	7,000.—	1,400.—
Seth . . .	Fanels . . . . .	Seth . . .	2460	30,500.—	6,100.—
Alvaneu-Tiefenfelsenfest . .	Ob dem Stein 1 . .	Nachbarschaft Alvaneu-Bad	650	11,300.—	2,260.—
Schleins . . .	Badrein-Baltiatsch . .	Gemeinde Schleins u. Private . . . . .	1301	33,200.—	6,640.—
Bondo . . .	Ludèr-Bosco di Convenzione <sup>2</sup> . . . .	Gemeinde Bondo . . .	—	7,490.—	1,498.—
		Kanton Aargau			
Willigen . . .	Langhalde . . . . .	Gemeinde Willigen . .	542	32,500.—	6,500.—
Küttigen . . .	Giebel-Homberg <sup>1</sup> . .	" Küttigen . .	1746	45,700.—	9,140.—
		Kanton Tessin			
Quinto . . .	Ponte Soruengo-riva sinistra del Ticino . .	Patriziat Quinto . .	1240	22,000.—	4,400.—
Bergeletto . .	Valle di Vergeletto <sup>2</sup> . .	Bergeletto u. Private . . . . .	—	35,000.—	7,000.—
Brissago . . .	Sotto Cadogno di Brissago . . . .	Berschiedene Bodenbesitzer in Brissago	490	15,225.—	3,045.—
		Kanton Waadt			
Bex . . . .	La Frachiaz . . . .	Staat Waadt und Gemeinde Bex . . .	1104	21,000.—	4,200.—
Corsier . . .	Cerramone <sup>1</sup> . . . .	Berschiedene Bodenbesitzer d. Gemb. Corsier	—	2,800.—	560.—
Concise . . .	La Vy d'Etraz . . .	Staat Waadt . . .	1749	23,500.—	4,700.—
Chenit . . .	Chalet à Roch-aux Grands Plats . .	Gemeinde Chenit . .	1220	16,400.—	3,280.—
Chenit . . .	La Combe des Augets . . . .	" " . .	388	8,000.—	1,600.—
		Kanton Wallis			
Chamonson . .	Chemin des Mayens <sup>1</sup> . .	Gemeinde Chamonson .	1440	41,000.—	8,200.—
Collombey-Muraz	Châble Croix <sup>3</sup> . .	Burgergemeinde Montrey . . . . .	1100	129,000.—	25,800.—
		Kanton Neuenburg			
Boudry . . .	Chemin du Rochat . .	Gemeinde Cortaillod .	385	5,000.—	1,000.—
Buttes . . .	L'Échellier . . . .	" Buttes . .	720	32,000.—	6,400.—
St-Sulpice . .	Petit-Bois, Tronçon B. C. . . . .	" St-Sulpice	345	7,000.—	1,400.—
		Summa	45,742	1,156,995.—	231,399.—

<sup>1</sup> Umgearbeitete Projekte. <sup>2</sup> Nachtragprojekte. <sup>3</sup> Seilriese.

## Sprechsaal.

### Zur Praktikantenfrage.

„C'est le ton qui fait la chanson“ wird sich wohl mancher Kollege gesagt haben, der in Freiburg das Referat über die Praktikantenfrage von Herrn Öchsli mit angehört hat, und nun Gelegenheit hatte, in der Forstzeitung in aller Muße den Inhalt noch einmal nachzulesen. In Freiburg waren wohl die meisten Zuhörer über den etwas unangebrachten „Grimm'schen“ Ton des Referenten ungehalten, und haben darauf den Inhalt der Rede nicht gewürdigt, wie er es verdient hätte. Es war nicht Mangel an Verständnis oder Interesse für das Wohl der Praktikanten von Seiten der Forstleute, wie ein jugendlicher Einsender im Sprechsaal der letzten Forstzeitschrift ungerechterweise vermutet, wenn keiner das Wort zur Diskussion ergriffen hat. Schuld daran war die vorgerückte Zeit, die Verstimmung durch den unglücklichen Ton des Referenten, und die etwas vom welschen Temperament hingezogene, gepfefferte Antwort unseres Herrn Oberforstinspektors. Vor allem aber auch das Gefühl, welches wohl jeder Feinfühlende hatte, daß der Vorsitzende kein Bedürfnis empfand, die Diskussion weiter gehen zu lassen, und vorzog, der Gewitterschwüle im Saal ein Ende zu machen. Eine unvorbereitete Diskussion in dieser Angelegenheit hätte auch wohl wenig Ersprechliches gebracht. Taktgefühl und Einsicht hielten vom Eingreifen in die Diskussion ab, beides Eigenschaften die offenbar einigen von unseren angehenden Forstleuten über die Kriegszeit abhanden gekommen sind.

Und nun zur Praktikantenfrage selbst. Ich glaube die Hauptursache zur Unzufriedenheit der Praktikanten ist die etwas lange Praktikantenzeit nach absolviertem Examen am Polytechnikum. Es ist ein natürliches und gesundes Bedürfnis des jungen Menschen, nach erfolgtem Studium möglichst bald sein eigenes Brot zu verdienen, etwas zu sein und Selbstständiges zu leisten. Ich möchte deshalb die Frage aufwerfen, ob man nicht wieder zur früheren Praxis von einem Jahr nach dem Diplom zurückkehren sollte. Es liegt mir fern, die Verbauungspraxis ausschalten zu wollen, aber ich glaube, man könnte diese auf einen anderen Zeitpunkt verlegen, und zugleich etwas abkürzen. Die Verbauungspraxis könnte meiner Ansicht nach sehr gut während den langen Studentenferien von Mitte Juli bis Ende September erfolgen. Mir scheint, ein Forststudent könnte praktisch dabei ebensoviel lernen, ob es nun vor oder nach dem Schlussexamen sei, vorausgesetzt, daß er das diesbezügliche Kolleg schon angehört hat. Die praktischen Kenntnisse würden ihm sicher zur Vorbereitung seines Examens wertvolle Dienste leisten und das Interesse am Studium heben. Solche die gern etwas zu verdienen wünschen, könnten als Hilfsmaurer mitwirken, und würden sicherlich ebensoviel, wenn nicht mehr lernen, als nur beim Zusehen. Ich sehe nichts Entehrendes für den Stand darin, selbst Hand anzulegen, aber als Student wird das noch leichter gehen als nach dem Examen, und wer selbst mauern kann, wird später die Arbeit auch besser beurteilen können. Damit die Ausbildung nicht einseitig sei, sollte einer nicht länger als 14 Tage bei derselben Arbeit beschäftigt sein. Der Praktikant soll Gelegenheit haben, in verschiedenen Projekten zu arbeiten oder sich belehren zu lassen. Exkursionen in benachbarte Projekte sind von Seiten des Lehrmeisters zu fördern, jedoch nur in Begleitung des dort amtierenden Oberförsters.

Ich würde es auch für zweckmäßig erachten, wenn ein Forststudent während seinen Frühjahrsferien sich einmal 2—3 Wochen praktisch als bezahlter Mitarbeiter in einer gut geführten Pflanzschule betätigte, um sich auf diese Weise gründlich mit den Pflanzarbeiten vertraut zu machen. Auch dies könnte auf das Interesse und Verständnis am Studium fruchtbringend wirken. Auf diese Weise würden drei Monate gewonnen. Ein Jahr zur praktischen Einführung in die Verwaltung, Holzhauereibetrieb, Holzverkauf Wegebau usw. sollte nach dem Diplom genügen.

Was das Hauptklagelied der Praktikanten anbetrifft, die Besoldung, so haben sowohl Herr D. als auch die beiden ungenannten Einsender das Schwierige dieser Angelegenheit sicherlich unterschätzt. Nach neuester Verordnung wird ja nun ein Praktikant für 1800 erhalten. Die Praktikanten können unserm Herrn Oberforstinspektor zu großem Dank verpflichtet sein, daß er dies zu Stande gebracht hat, denn die Begründung zu diesem Gehalt durch den Bund muß nicht leicht gewesen sein. Herr D. kritisiert die unterschiedliche Behandlung der Praktikanten, je nach Lehrmeister. Ich bin überzeugt, daß jeder Oberförster gerne seinen Praktikanten für jede Arbeit bezahlen würde, aber wo soll er das Geld hernehmen. In Forstverwaltungen mag dies noch leichter sein, aber bei Kreisförstern ist die Sache schwieriger. Es sind nicht die Kantone, die die Praktikanten den Forstämtern zuweisen und ihre Mithilfe wünschen oder benötigen, sondern der Bund weist dieselben zu. Es gibt viele Arbeiten, wo der Praktikant dem Lehrmeister behilflich ist, die sonst ein vom Staat angestellter und belohnter Unterförster leisten würde, solche Arbeit berechtigt demnach zu keiner Taglohnliste. Oder der Praktikant macht einmal selbstständig Projektanträge, was sonst die Arbeit des Oberförsters ist, wer soll da bezahlen? Taglöhne lassen sich leicht bei zufälligen Arbeiten für Privatwaldungen auszahlen, aber solche sind je nach dem Forstkreis nur selten. Einfachere Wegabsteckungen in Gemeindewäldern gehören meiner Ansicht nach auch zur amtlichen Arbeit des Kreisförsters, also hier ebenfalls keine Möglichkeit der Belohnung. Wegprojekte, die zu einer Bezahlung berechtigen, stehen nicht immer zur Verfügung. Holzeinmessungen und Bureauarbeiten bieten auch keine Gelegenheit zur Bezahlung. Herr D. spricht auch von Holzanzeichnungen. Es wird doch eine seltene Ausnahme sein, wenn ein Praktikant selbstständig Holz anzeichnet, meiner Ansicht nach sollte dies nur in Begleitung seines Lehrherrn geschehen. Aber auch hier ist keine Möglichkeit zur Belohnung, da dies auch zur amtlichen Tätigkeit gehört.

Die Belohnungsfrage wäre viel einfacher, wenn der Bund Hauptbesitzer der Waldungen wäre, und die Großzahl der Praktikanten zu zukünftigen Bundesbeamten herangezogen würden, wie ein Stationärgehilfe bei den Bundesbahnen; aber dann müßte ein Praktikant, auch Arbeiten wie Couvertschreiben mit in den Kauf nehmen, die Zeit zum weiteren Studium wäre auf den Abend beschränkt, und käme es leicht mehr zur Ausnutzung als zur Belehrung der Hilfskraft. Der Bund besitzt aber bekanntlich fast keinen produktiven Wald und hat deshalb auch keine Forstverwaltungen.

Und nun noch eins, das Verhältnis zum Lehrmeister. Wenn ich an meine Praktikantenzeit zurückdenke, so kann ich dies nur mit großer Dankbarkeit meinem Lehrherrn gegenüber, ihm habe ich die erste Freude und Liebe an meinem Beruf zum großen Teil zu verdanken. Es mutet mich deshalb eigen an, zu vernehmen, daß Praktikanten ihren Lehrherrn so kritisch beobachten, sein Benehmen ihnen gegenüber von einem sehr interessierten Standpunkt beurteilen, und förmlich Protokoll führen von allem was ihnen nicht paßt. Für Lehrmeister muß dies kein angenehmes Gefühl sein, Praktikanten mit dieser Gesinnungsart in ihrer Umgebung zu haben. Für gewisse Arbeiten habe ich, soviel ich mich erinnere, auch Belohnung erhalten und dies als eine große Vergünstigung angesehen. Wenn ich denke, wieviel ich dort gelernt habe, so scheint mir, daß die von mir geleistete Arbeit bei weitem nicht aufwog, was ich meinem Lehrmeister zu verdanken habe. Es schadet auch keinem Praktikanten, wenn er hie und da Arbeit machen muß, zu dem kein forstliches Diplom nötig gewesen wäre. Später in Amt und Würde wird er dies auch tun müssen, und sicherlich ist der Lehrmeister berechtigt, den Praktikanten hie und da zu solchen Arbeiten zu verwenden. Hier wird dem Praktikant Gelegenheit geboten, sich dem Lehrmeister für seine Bemühungen erkennlich zu zeigen.

Es ist doch sicherlich nicht die Aufgabe des Lehrmeisters, dem Praktikanten möglichst viel Arbeit mit Belohnung zuzuhalten, sondern ihn in allen praktischen Fragen Anleitung zu geben, und ihm Gelegenheit zu bieten, in möglichst verschiedene Verhält-

nisse praktisch hineinzusehen. Kann dies mit Bezahlung geschehen, umso besser, aber letzteres soll nicht zur Hauptache werden.

Geld muß man ja leider zum Leben haben, aber trotzdem: Junge Förster denkt ein bißchen weniger materiell und mehr ideal.

Dies ist wahre Forstmannsart.

D. M.



## Forstliche Nachrichten.

### Bund.

Mit 1. Oktober 1919 ist das Bundesgesetz vom 28. Juni 1919 betreffend die Organisation des eidgenössischen Departements des Innern in Kraft getreten.

Nach demselben ist die Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei wie folgt zu organisieren:

	Besoldungsklasse:
Oberforstinspektor . . . . .	I.
8 Inspektoren . . . . .	II. oder I.
2 Adjunkte . . . . .	II.
Chemikerbakteriologe . . . . .	III. oder II.
Kulturingenieur . . . . .	III. oder II.
Abteilungssekretär . . . . .	III. oder II.
2 Kanzleisekretäre . . . . .	IV. oder III.
2 Kanzlisten II. oder I. Klasse . . .	VI. oder V.
2 Kanzleihilfen . . . . .	VII.

Aus der Botschaft hierzu, vom 10. Februar 1919 sei hier der Abschnitt über obgenannte Inspektion wiedergegeben:

„Die bedeutende Geschäftszunahme bei dieser Abteilung machte bereits im Jahre 1917 die Anstellung eines fünften Forstinspektors zur Notwendigkeit, dem außer der Stellvertretung der andern Forstinspektoren, hauptsächlich die Vorarbeiten für die Errichtung einer schweizerischen Waldsamenklagenanstalt, sowie die Leitung der Forststatistik zugewiesen wurden. Im Juli des gleichen Jahres wurde die Stelle eines administrativen Adjunkten neu geschaffen mit der Aufgabe der Leitung des gesamten Kanzleidienstes, sowie der Korrespondenz. Man ging dabei von der Annahme aus, die forststatistischen Arbeiten könnten alsdann dem Abteilungssekretär zugewiesen werden. Bei den zahlreichen rechtlichen Fragen, die durch die Abteilung zu behandeln sind, machte sich immer mehr die Notwendigkeit der Zuteilung einer juridisch gebildeten Kraft geltend, und es wurde eine Lösung auf die Weise gesucht, daß die Stelle des Abteilungssekretärs mit einem Juristen besetzt wurde. Dies erwies sich als zweckmäßig, nur konnte vom Inhaber nicht verlangt werden, daß er auch die erforderlichen forstlichen Kenntnisse zur Übernahme der forststatistischen Arbeiten besitze. Da sich zudem die Forderung einer intensiveren Bewirtschaftung der schweizerischen Waldungen zur Deckung des Holzbedarfes im Inlande stets stärker geltend macht und als Hauptmittel hierzu die Durchführung der Betriebsregelung der öffentlichen Waldungen bezeichnet werden muß, ist die Schaffung einer weiteren Adjunktenstelle nicht zu umgehen, der alsdann diese zwei Aufgaben zuzuweisen wären.“

Als weiteres dringendes Bedürfnis muß die Errichtung der Stelle eines Chemiker-Bakteriologen für die Fischerei bezeichnet werden. Eine vom schweizerischen Fischereiverein vorgenommene Enquête hat ergeben, daß in bezug auf die Verunreinigung der schweizerischen Fischereigewässer durch die Abwässer aus industriellen Betrieben und Kanalisationen mannigfaltige Übelstände bestehen, die durch Revision der bezüglichen Vollzugsvorschriften zum Artikel 21 des Bundesgesetzes über die Fischerei gehoben